

Die Verwaltungs-BG = Ihre Berufsgenossenschaft www.vbg.de



Die Unfallverhütungsvorschrift „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“ (BGV C 1) ist jedem von Ihnen bekannt. Doch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft bietet mehr als „nur“ sicherheitstechnische Regelungen und sicherheitstechnische Beratung. Die Verwaltungs-BG erbringt darüber hinaus als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bei Arbeits- und Wegeunfällen und auch bei Berufskrankheiten (z.B. Lärmschwerhörigkeit) erhebliche Leistungen, insbesondere:

Heilbehandlung

Bei Verletzungen durch Arbeitsunfälle und bei Berufskrankheiten leistet Ihre Berufsgenossenschaft Heilbehandlung mit allen geeigneten Mitteln; das bedeutet, dass regelmäßig mehr Leistungen erbracht werden als von der Gesetzlichen Krankenversicherung!

Geldleistungen

Für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit infolge eines Arbeitsunfalles (oder einer Berufskrankheit) wird an Arbeitnehmer Verletztengeld gezahlt, soweit sie Arbeitsentgelt nicht erhalten. Berechnung und Zahlung des Verletztengeldes entsprechen derjenigen des Krankengeldes; in der Regel wird das Nettoentgelt erreicht.

Versicherte Unternehmer erhalten ebenfalls Verletztengeld. Es wird, ggf. nach einer dreiwöchigen Karenzzeit, kalendertäglich in Höhe des 45. Teils der Versicherungssumme gezahlt.

Beispiel: Bei einer Versicherungssumme von 45.000 Euro beträgt das tägliche Verletztengeld 100 Euro.

Arbeitnehmer und versicherte Unternehmer erhalten eine Rente, wenn infolge des Arbeitsunfalles oder der Berufskrankheit ihre Erwerbsfähigkeit länger als 26 Wochen gemindert ist und wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) mindestens 20% beträgt.

Beispiel: Nach einem Absturz ist der Versicherte querschnittgelähmt, seine MdE beträgt damit 100 %. Er bekommt dann die Vollrente, die 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes bzw. der Versicherungssumme beträgt. Bei einem Jahresarbeitsverdienst (Versicherungssumme) von 45.000 Euro ergibt sich eine monatliche Rentenleistung in Höhe von 2500 Euro; bei einem Jahresarbeitsverdienst in Höhe von 72.000 Euro dementsprechend eine monatliche Rentenleistung in Höhe von 4000 Euro.

Ein Bruch des Sprunggelenkes am Fuß kann eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von bis zu 30 % verursachen. Bei einer MdE in Höhe von 30 % und einem Jahresarbeitsverdienst von 45.000 Euro (72.000 Euro) ergibt sich eine monatliche Rente in Höhe von 750 Euro (1200 Euro).

Diese Rentenleistungen liegen in der Regel weit über den Leistungen, die die Gesetzliche Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit erbringt. Bei der Berufsgenossenschaft müssen Sie auch keine Warte-/Mindestversicherungszeiten erfüllen!

Bei Tod infolge eines Arbeitsunfalles leistet Ihre Berufsgenossenschaft ebenfalls. Auch die Witwen- und Waisenrenten liegen in der Regel weit über den Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung!

Wer ist versichert?

Während die Beschäftigten/Arbeitnehmer kraft Gesetzes unfallversichert sind, muss ein Unternehmer, Freier Mitarbeiter oder „selbständiger Einzelunternehmer“ einen schriftlichen Antrag stellen, um bei einem Arbeitsunfall unter dem Schutz der Berufsgenossenschaft zu stehen.

Die Verwaltungs-BG als Berufsgenossenschaft von Dienstleistungsunternehmen ist u.a. zuständig für Unternehmen im Bereich von: Beratung, Ingenieurbüros, technischer Projektplanung,

Lichtdesign, Tondesign, Hörfunk und Fernsehen, Theater, Veranstalter, Veranstaltungstechniker, Informations- und Kommunikationstechnologien.

Kosten/Beiträge

Anders als in anderen Zweigen der Sozialversicherung tragen die Unternehmer/Arbeitgeber die Beiträge allein; für die Beschäftigten/Arbeitnehmer entstehen also keine Kosten.

Der Jahresbeitrag zur Verwaltungs-BG für eine freiwillige Versicherung eines Unternehmers, Freien Mitarbeiters oder „selbständigen Einzelunternehmers“ berechnet sich anhand der Versicherungssumme.

Beispiel: Ein Unternehmer, der technische Projektplanungen (Gefahrtarifstelle 09) ausführt, musste für das Jahr 2002 bei einer Versicherungssumme von 45.000 Euro einen BG-Beitrag in Höhe von 194,24 Euro entrichten; bei einer Versicherungssumme von 72.000 Euro ergibt sich ein BG-Beitrag in Höhe von 310,79 Euro.

Die Versicherungssumme sollte in etwa den tatsächlichen Einkommensverhältnissen entsprechen. Zurzeit kann eine Versicherungssumme zwischen 28.560 Euro (Mindestversicherungssum-

me) und 84.000 Euro (Höchstversicherungssumme) gewählt werden.

Weitere Information

Die Mitarbeiter Ihrer Verwaltungs-Berufsgenossenschaft beraten Sie gerne. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie über das Call Center (0 40) 51 46-29 40, per Fax (0 40) 51 46-27 71 oder (0 40) 51 46-27 72 oder im Internet unter www.vbg.de

